



*An den Ausschussvorsitzenden  
Herrn Jörg Czwikla*

**Antrag**

zur 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Nachhaltigkeit am 14.06.2023

**hier: Kommunale Steuer auf Einwegverpackungen und Förderung von Mehrwegsystemen**

*Der Ausschuss möge beschließen:*

1. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept und darauf basierend eine Satzung, um Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck für Lebensmittel – etwa Kaffeebecher, Pommesschalen oder Plastikbesteck - mit einer örtlichen Verbrauchssteuer zu belegen.

Lenkungsziel ist die Vermeidung von Müll, die Schonung von Ressourcen und die Attraktivierung von ökologischen Mehrwegsystemen. Steuerschuldner stellen die Endverkäufer von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr vor Ort oder als mitnehmbares Take-Away-Gericht verkaufen.

Das Konzept und die Satzung wird dem Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung zur Vorberatung und dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

2. Parallel erarbeitet die Verwaltung ein Programm, mit dem Bochumer Unternehmen aus der Gastronomie bei der Anschaffung von Mehrweg-Behältnissen und Mehrweg-Geschirr oder einer Gewerbspülmaschine bzw. bei der Teilnahme eines Pfand-Poolsystems gefördert werden.

Die Förderbeträge sollen nach Möglichkeit wie folgt ausgestaltet sein:

- Pfand-Poolsystem: Systembeteiligungsgebühren für überregionale Mehrwegsysteme werden zu 100% gefördert.

- Mehrweg-Behälter und Mehrweg-Geschirr: Die Förderquote beträgt 50 Prozent. Der Zuschuss beträgt je Betriebsstelle im Stadtgebiet maximal 500 Euro (brutto).
- Spülmaschinen: Die Förderquote beträgt 50 Prozent. Der Zuschuss beträgt bis zu 1.000 Euro (brutto). Förderfähig sind die Anschaffungskosten (netto) der Spülmaschine und ggf. anfallende Kosten (netto) für den Anschluss des Gerätes durch einen Fachbetrieb.

#### **Begründung:**

In Deutschland werden jedes Jahr [2,8 Milliarden Einwegbecher verbraucht](#). Die Herstellung der Becher verbraucht Ressourcen wie z.B. Trinkwasser in besonders erheblichen Mengen. Die Nutzung allein von Einwegbechern für Heißgetränke in Deutschland entspricht umgerechnet den [Umweltbelastungen von 5000 Haushalten in Deutschland pro Jahr](#). Wohlgemerkt für eine Verpackung, die nach zirka 10 Minuten keinen Nutzen mehr hat und im Müll landet. Sorglos weggeworfene Einwegverpackungen verrotten nicht, sondern tragen über sehr lange Zeit Mikroplastik in den Boden ein.

Um dem Müllproblem durch Einwegverpackung beizukommen, hat die [Stadt Tübingen eine örtliche Verbrauchssteuer eingeführt](#). Je Verpackung werden 50 Cent fällig, für Besteck 20 Cent. Pro sogenannter Einzelmahlzeit sollte die Steuer auf höchstens 1,50 Euro beschränkt sein. An diesen Eckwerten könnte sich eine Bochumer Besteuerung orientieren. Das [Bundesverwaltungsgericht hat nun entschieden, dass die Erhebung einer solchen Steuer durch die Kommunen rechtmäßig](#) ist.

Da die Take-Away-Gerichte oftmals nicht durch die Abfallsammlung an der Verkaufsstätte entsorgt, sondern oft in öffentlichen Mülleimern erfolgt, werden diese Kosten auf die Allgemeinheit abgewälzt.

Nach Einführung der Verpackungssteuer wird ein ökonomischer Anreiz gesetzt, Mehrwegsysteme zu implementieren. Durch eine parallel laufende Förderung von Mehrwegsystemen in der Gastronomie wird dieser noch erheblich verstärkt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Stefan Hiltawsky  
Sachkundiger Bürger